

17374/AB
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 17898/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.159.099

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)17898/J-NR/2024

Wien, 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2024 unter der Nr. **17898/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge für Werbe-&Marketingdienstleistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- Welche Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 wurden von der Zentralstelle seit 1.1.2023 vergeben?
- Mit welchen Personen bzw Unternehmen wurden seit dem 1.1.2023 von der Zentralstelle Werkverträge über die Erbringung solcher Dienstleistungen abgeschlossen?
 - a. Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils?
 - b. Was war der genaue Inhalt des Auftrags?
 - c. Welcher Auftragswert (iSd vergaberechtlichen Bestimmungen) lag dem jeweiligen Auftrag zu Grunde?

- d. Sofern die Dienstleistung bereits abgerechnet wurde: Welche Kosten entstanden schlussendlich jeweils für die jeweiligen Aufträge und um welchen Prozentsatz wichen die tatsächlichen Kosten von den beauftragten Kosten ab?
 - e. Auf welche Art (auf Grundlage welchen Verfahrens) wurden die jeweiligen Dienstleister ausgewählt (Abruf aus Rahmenvereinbarungen, Verhandlungsverfahren mit oder ohne vorherige Bekanntmachung, etc.)?
 - f. Für welche Aufträge wurden Angebote direkt vom Kabinett bei welchen Dienstleistern eingeholt?
 - g. Bei welchen Dienstleistern wurden auf Vorschlag des Kabinetts Angebote eingeholt?
 - h. Bei welchen Aufträgen wirkte das Kabinett vor Genehmigung des entsprechenden ELAK auf sonstige Art mit und um welche Art der Mitwirkung handelte es sich (Auswahlkommission, Vorab-Genehmigung, udgl.)?
 - i. Bei Verhandlungsverfahren: Wie viele Angebote langten jeweils ein und nach welchen Zuschlagskriterien wurde jeweils zu welchem Ausmaß gewichtet?
 - j. Wie lautet jeweils die genaue wörtliche Begründung der Vergabeentscheidung, die im ELAK dokumentiert wurde?
- Wurden Ergebnisse dieser Aufträge veröffentlicht (etwa gemäß Art 20 Abs 5 B-VG) und wenn ja, wann und an welchem Ort?
 - Wurden mit den folgenden Personen bzw Unternehmen seit dem 1.1.2023 Verträge abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Inhalt (Leistungsgegenstand, Preis):
 - a. Dr. Franz Sommer
 - b. M&R Meinungsforschung und Research GmbH
 - c. Demox Research GmbH
 - d. Paul Unterhuber
 - e. Media Contacta GmbH
 - f. Schürz&Lavicka
 - g. Media08 GmbH
 - h. Fichtinger Werbeagentur GmbH
 - i. GPK GmbH, GPK live GmbH, GPK Public GmbH
 - j. AMI Promarketing Agentur- Holding GmbH
 - k. Cayenne Marketing GmbH
 - l. Gehrer, Plötzeneder DDWS Corporate Advisors GmbH
 - m. Stoff Werbeagentur GmbH
 - Waren die genannten Unternehmen auf andere Art (Subunternehmer, Bietergemeinschaft, udgl.) seit 1.1.2023 für die Zentralstelle tätig und wenn ja, im Rahmen welcher Dienstleistung und in welcher Rolle?

- Nehmen die genannten Unternehmen derzeit an einem Ausschreibungsverfahren Ihres Ressorts teil, wurden zur Anbotslegung eingeladen oder ist eine solche Einladung beabsichtigt und wenn ja, in Zusammenhang mit welchen Dienstleistungen?
- Welche Unternehmen wurden generell seit 1.1.2023 vom Kabinett oder auf Vorschlag des Kabinetts zur Angebotslegung für Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 eingeladen oder zur Beteiligung am Vergabeverfahren eingeladen bzw auf eine entsprechende Ausschreibung hingewiesen?
- Welche Dienstleister wurden seit 1.1.2023 von welcher Dienststelle zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 beauftragt bzw bezahlt?
- Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister Aufträge von nachgeordneten Dienststellen und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich jeweils?
 - a. Welche Kosten entstanden dadurch oder werden voraussichtlich entstehen?

Für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 darf auf die Beantwortung der nachfolgenden parlamentarischen Anfragen verwiesen werden:

- Nr. 14755/J und Nr. 14769/J vom 30. März 2023
- Nr. 15469/J, Nr. 15505/J und Nr. 15516/J vom 5. Juli 2023
- Nr. 16464/J und 16469/J vom 4. Oktober 2023
- Nr. 17158/J, Nr. 17192/J und Nr. 17198/J vom 14. Dezember 2023

Darüber hinaus wurden im Zeitraum 1. Jänner bis 26. Februar 2024 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Leistungen im Sinne der gestellten Fragen in Auftrag gegeben.

Die Vergabe von Aufträgen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft richtet sich ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018 idG – Beauftragungen erfolgen durch die dafür zuständigen Fachabteilungen. Bei laufenden Vergabeverfahren gilt gemäß BVergG 2018 eine Geheimhaltungspflicht zu einlangenden Angeboten, insbesondere über Namen und Anzahl der Bieterinnen und Bieter (§ 132 Abs. 2 BVergG 2018; §§ 112 bis 123 BVergG 2018).

Bei förmlichen Vergabeverfahren (derzeit über 100.000 Euro exkl. Umsatzsteuer) hat eine öffentliche Schaltung der zur Vergabe gelangenden Beschaffungsangelegenheit zu erfolgen, auf die alle interessierten potentiellen Bewerberinnen und Bewerber sowie Bieterinnen und Bieter zugreifen können. Die ausschreibende Stelle erhält seit

Inkrafttreten des BVergG 2018 erst bei Angebotsöffnung einen Einblick, wer sich an einem förmlichen Vergabeverfahren beteiligt hat (davor sind diese Daten verschlüsselt).

Bei Direktvergaben (derzeit unter 100.000 Euro exkl. Umsatzsteuer) werden in der Regel Unternehmen direkt zur Angebotslegung eingeladen, die für die Erfüllung eines Auftrages für geeignet erachtet werden. Dabei wird in der Regel auf erfolgreiche Vergaben in der Vergangenheit im eigenen Wirkungsbereich oder bei anderen öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern zurückgeblickt oder auch eine entsprechende Markterkundung von jenen Bediensteten betrieben, die die erforderliche Sachkundigkeit aufweisen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft einen Teil seiner Beschaffungen auf Basis von bereits abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH abrupt bzw. beauftragt.

In Bezug auf Veröffentlichungen von Aufträgen im Sinne der Frage 3 darf festgehalten werden, dass die entsprechenden Veröffentlichungspflichten eingehalten werden.

Darüber, ob die in Frage 4 genannten Unternehmen im Sinne der Frage 5 für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft tätig waren, liegen keine Informationen vor.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Welche Dienstleister wurden - nach Kenntnis Ihres Ressorts - von welcher Einheit, für die Ihnen die Beteiligungsverwaltung zukommt, zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 seit 1.1.2023 beauftragt bzw bezahlt?
- Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister nach Kenntnis Ihres Ressorts Aufträge von ausgegliederten Einheiten und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich?
 - a. Welches Auftragsvolumen hatten diese Aufträge jeweils?

Der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft liegen in Bezug auf die gestellten Fragen keine Informationen vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

